



Amtsgericht Alfeld (Leine)

Terminbestimmung

7 K 4/25

23.06.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 13. November 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Kalandstr. 1, 31061 Alfeld (Leine), Saal/Raum 207, versteigert werden:

Das im Erbbaugrundbuch von Lamspringe Blatt 2195, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Erbbaurecht, dieses lastend auf dem im Grundbuch von Lamspringe Blatt 2435, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Lamspringe	3	3/41	Gebäude- und Freifläche, Wöllersheimer Weg 7	6739

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.100.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Grundstück (Erbbaurecht) ist bebaut mit einem Alten- und Pflegeheim, bestehend aus drei miteinander verbundenen Häusern mit 45 Einzelzimmern und 16 Doppelzimmern, einem Nebengebäude mit 2 Appartements und 2 Garagenstellplätzen. Die Gebäude sind eingeschossig, in Massivbauweise errichtet, teilweise unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss unter Satteldach. Baujahre: ca. 1989, erweitert 1993, 1999. Gesamtnutzfläche Pflegeheim: ca. 2801 m², Nebengebäude: ca. 114 m². Es bestehen behördliche Auflagen zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-alfeld.niedersachsen.de

Kagias
Rechtspflegerin